

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Baiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Position		Ergebnis des Vorvorjahres*	Ansatz des Vorjahres (2025)	Ansatz des Haushaltsjahres (2026)	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹	766.702,92	737.000,00	737.000,00	737.000,00	737.000,00	737.000,00
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	193.862,53	-	-	-	-	-
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	-	-	-	-	-	-
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1-3)	960.565,45	737.000,00	737.003,00	737.000,00	737.000,00	737.000,00
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	-	-	-	-	-	-
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	69.675,47	-	-	-	-	-
7	Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	430.100,94	430.101,00	430.101,00	430.101,00	430.101,00	430.101,00
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummer 5 bis 7)	499.776,41	430.101,00	430.101,00	430.101,00	430.101,00	430.101,00
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (Nummer 8 ./.. Nummer 4)	- 460.789,04	- 306.899,00	- 306.902,00	- 306.899,00	- 306.899,00	- 306.899,00
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	- 336.601,98	- 306.899,00	- 306.899,00	- 306.899,00	- 306.899,00	- 306.899,00
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	- 124.187,06	-	-	-	-	-
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung	- 460.789,04	- 306.899,00	- 306.899,00	- 306.899,00	- 306.899,00	- 306.899,00
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	- 336.601,98	- 306.899,00	- 306.899,00	- 306.899,00	- 306.899,00	- 306.899,00
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	- 124.187,06	-	-	-	-	-
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	-	-	-	-	-	-

* es liegt noch keine aktuellen Jahresrechnungen vor, bisher ermittelte Beträge im Rahmen Aufstellung JA 2016 als Grundlage genommen

In den Zeilen 1 bis 11 sind jeweils nur für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung vorgenommen wurde beziehungsweise geplant ist.

¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu

Position		Stand am 31.Dezember des Vorvorjahres*	voraussichtlicher Stand am 31. Dezember des	voraussichtlicher Stand am 31. Dezember des	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
12	§ 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (Nummer 8 ./, Nummer 4)	- 460.789,04	- 306.899,00	- 306.902,00	- 306.899,00	- 306.899,00	- 306.899,00
	gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung	5.164.511,02	5.164.511,02	5.164.511,02	5.164.511,02	5.164.511,02	5.164.511,02
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	- 124.187,06	-	-	-	-	-
13	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**	3.972.376,42	3.546.616,42	3.389.998,42	3.279.079,42	3.399.279,42	3.503.854,42
	Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung	- 259.428,00	- 425.760,00	- 156.618,00	- 110.919,00	- 120.200,00	- 104.575,00
14	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses**	1.436.776,14	1.436.776,14	1.436.776,14	1.436.776,14	1.436.776,14	1.436.776,14
	Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung einschließlich der Übertragung gemäß §	-	-	-	-	-	-
15	Fehlbeträge	-	-	-	-	-	-
	ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus	-	-	-	-	-	-
16	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-	-	-

* es liegt noch Jahresrechnung; vor Grundlage Abschreibung 2016

** siehe Datei Entwicklung Rücklagen